



23.09.2009

Vernehmlassung

Schuhreparateurin EBA / Schuhreparateur EBA

Rücksendung bis spätestens 31. Dezember 2009 an edith.rosenkranz@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

SDK, Geschäftsstelle, Elsauerstrasse 2a, 8352 Elsau



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen (Beruf Schuhmacher)

Aus Sicht der Schule selbst an sich keine Probleme mit der Umsetzung in Allgemeinbildung und Sport, da dort mit andern Attestlehren zusammen der Unterricht möglich ist. Hingegen müsste die Berufskunde mit sehr, sehr kleinen Klassengrößen gehalten werden (keine Gruppendynamik möglich). Dies wiederum ist einer guten Ausbildung abträglich.

Generell sehr fraglich ist aber, ob wirklich eine Attest-Ausbildung angeboten werden soll. Begründung:

- Bisherige Erfahrungen zeigen, dass der Beruf Schuhmacher EFZ – aufgrund seiner „Nischen“-Funktion - einen weiten Bereich von schulischen Anforderungen abzudecken vermochte. In den bisherigen Schuhmacher-Klassen war deshalb vom Kleinklässler bis zum Gymnasiasten alles vertreten. Aufgrund der relativ geringen Quantität der Lernenden (pro Schuljahr ca. 8 bis max. 15 Lernende) war eine binnendifferenzierte Ausbildung möglich. Eindeutig zu schwache Lernende konnten in bisherige Anlehren umgeteilt werden (ca. 0 – 1 Lernender pro Schuljahr).
- Wir glauben, dass durch die neue EBA-Ausbildung kaum mehr Lehrstellen geschaffen werden, sondern diese auf Kosten der bisherigen Schuhmacher-Lehrstellen gehen würden.

Sofern die Attestlehre trotzdem angeboten werden sollte, ergäben sich bei der Lektionendotation für Berufslernende bei 9 Wochenlektionen aufgrund der langen Anfahrtswege Schwierigkeiten mit der Erreichbarkeit des Schulortes, sofern die schulische Bildung wie bis anhin wie beim Beruf Schuhmacher im Wochenrhythmus angeboten werden soll. Dies wiederum ist eine Frage, die der Verband Fuss und Schuh beantworten muss.

Fazit: Verzicht auf den Beruf Schuhreparateur zugunsten eines für Lernende und Lehrbetriebe attraktiven Berufs Schuhmacher (und Orthopädienschuhmacher). Siehe dazu unsere entsprechenden Stellungnahmen.

2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

| <i>Art.</i> | <i>Abs.</i> | <i>Bemerkung / Empfehlung</i> |
|-------------|-------------|-------------------------------|
| | | Keine Bemerkungen |

3) Zum Bildungsplan:

| <i>Seite</i> | <i>Kapitel</i> | <i>Bemerkung / Empfehlung</i> |
|--------------|----------------|-------------------------------|
| | | Keine Bemerkungen |